Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1905)

Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 47 — 1905 **Schweizerische Kirchen-Zeitung** 23. November

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion: A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern. | Erscheint je Donnerstags | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Antwort auf den offenen Brief des Herrn Schulrektor K. Egli. — Das schweizer. Zivilgesetzbuch. — Inländische Mission der kath. Schweiz. — Die biblische Chronologie. — Alexander von Oettingen. — Pastorelles. — Aphorismen zu den Musegg-Vorträgen. — Heilig Land-Fahrt. — Zur Aug. Keller-Feier. — An die Tagblatt-Redaktion. — Empfehlenswerte Bücher. — Kirchenchronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Antwort auf den offenen Brief des Hrn. Schulrektor K. Egli.

Herr Rektor!

Sie schrieben in drei Nummern des ‚Luzerner Tagblatt' eine Erwiderung auf meinen offenen Brief.

Ich greife einige wenige Punkte heraus, die von weittragender, grundsätzlicher Bedeutung sind.

Ueber die Gottheit Christi

äussern Sie sich mir gegenüber wie folgt:

«Sie fragen: Sind nicht leitende städtische Schulmänner offene Leugner der Gottheit Christi? Welche, Herr Professor? Meinen Sie meinen verehrten Chef und mich? Dann verleumden Sie — nicht, nein, aber Sie sprechen eine Verleumdung — verzeihen Sie das Wort — leichtfertig nach! Sie wissen, dass die göttliche und menschliche Persönlichkeit Christi in der theologischen Wissenschaft kontrovers ist; als Fachmann kennen Sie die zahlreichen Schriften hierüber besser als ich. Sie wissen aber auch, dass darob in der modernen Welt die Hochachtung vor Christus und seiner Lehre, dass Tugend und Menschlichkeit nicht zu Schanden gegangen sind. Welches auch unser persönlich-privates Verhältnis zur Lehre vom Gottmenschen wäre, wir würden es in unserer Stellung zum mindesten als eine Taktlosigkeit betrachten, mit einer von der allgemeinen Meinung abweichenden Ansicht hausieren zu gehen. Aber freilich, wenn irgendwo in aufgeregten Zeiten an einem Biertisch genossener Alkohol zu einer Pfaffenfresserei führt, so wird sie aufgefangen, natürlich noch aufgebauscht und — es müssen Freimaurer gewesen sein.»

«Sie wissen, dass die göttliche und menschliche Persönlichkeit Christi in der theologischen Wissenschaft kontrovers ist. . . . Sie wissen, dass darob in der modernen Welt die Hochachtung vor Christus nicht zu Schanden gegangen ist.»

Herr Rektor — Sie haben die Theologie angerufen — Sie müssen nun auch eine theolcgische Erwiderung annehmen.

Gewiss, Herr Rektor, weiss ich, dass in weiten modernen Kreisen eine gewisse steigende Hochachtung gegenüber Christus herrscht. Ich selber habe vor kurzem über eben diese erfreuliche Erscheinung einen Artikel in eine deutsche Monatsschrift geschrieben und wenige Tage vor unserer Kontroverse mich ganz eingehend über eben diese Tatsache in den theologischen Vorlesungen ausgesprochen. Es freut mich in innerster Seele, dass ein gewisses Heimweh nach Christus manche Kreise der modernen Welt erfasst hat, stärker und lebendiger als vor 10, 20, 30 Jahren. Man preist jetzt in Büchern und Broschüren, die Siriusfernen vom positiven Christentum abstehen, Jesum von Nazareth als den Einzigen, Unerreichten, von keiner Kulturhöhe Ueberstiegenen als den Entdecker des Innenmenschen, der Persönlichkeit, als den Erschaffer einer neuen Menschenart, der hoch über Buddha und Sokrates stehe, als das absolute religiöse Genie, als den göttlichen Mann. . . . Man spricht jetzt selbst in rationalistischen Kreisen über Baur, Strauss und Renan ab. . . . Man gesteht, diese Männer hätten nur ein Zerrbild von Christus entworfen. — Die Mythenhypothesen über die Evangelien seien wissenschaftlich abgetan u. s. f. — — —

Mir ist, wie ich bereits bemerkt habe, Herr Rektor, diese Bewegung ungemein sympathisch und ich verfolge sie mit hohem Interesse. Ich achte auch alle jene edlen Geister, die sich von diesem Heimweh nach Jesus irgendwie berühren lassen. Ich glaubte auch aus einem Ihrer Worte herauszufühlen, dass diese Strömung Sie selber nicht ganz unberührt liess. Ich hoffe nicht die Delikatesse zu verletzen, wenn ich überdies annehme, es werde gewiss auch zu Zeiten die eine und andere Welle aus den Tagen Ihrer ersten Kommunion noch in Ihrem Gemüte emporschlagen. — Von einem Erzieher der reifern Jugend wünschte ich freilich mehr! — Christusgläubig im eigentlichen Sinne des Wortes sind Sie — *leider* nicht mehr. Das geht aus Ihren Wendungen hervor. Dass man das bei einem eingelebten Freimaurer auch im Vorneherein vermuten darf — dieses Recht werde ich *beweisen*! Für diesmal fehlt leider der Raum, die Beweisführung schon jetzt einzuflechten. — — Ich weiss aber auch, dass es Kreise gibt, die mit den Worten Christus, Religion, Gnade, Innerlichkeit u. s. f. eine gewisse Falschmünzerei treiben — die christliche Namen beibehalten, ihnen aber neue rationalistische Begriffe unterschieben. — — —

Doch ich will lieber erst von den erfreulichen Erscheinungen sprechen.

Es ist eine Tatsache, dass eine ganze Reihe rationalistischer Gelehrten, die die Gottheit Christi unverblümt leugnen oder ebendarüber sich nicht klar aussprechen wollen, trotzdem offen bekennen, die kritische Wissenschaft habe den Evangelien lange Zeit grosses Unrecht getan; man habe gegenüber den Evangelien eine böswillige und kleinmeisterliche Methode angewendet, vor der man zurückstehen müsse; hervorragende rationalistische Forscher, wie z. B. Harnack in Berlin, geben offen das hohe Alter der Evangelien zu und verkünden laut, die kritische Forschung befinde sich in einer *rückläufigen* Bewegung zur Tradition — die älteste Literatur der Kirche sei, literarhistorisch betrachtet, in den Hauptpünkten und den meisten Einzelheiten wahrhaftig und zuverlässig. . . . Man ist in historischer Hinsicht in Rücksicht auf die Evangelienkritik in der Tat wieder konservativer geworden. . .

Die *katholische* Theologie nun hat seit Jahrtausenden das hohe Alter und die Zuverlässigkeit der evangelischen Urkunden festgehalten, aber auch mit vollem wissenschaftlichen Ernst bewiesen. Heutzutage erhält sie in historischer Hinsicht ebendafür aus sehr ferne stehenden Kreisen unerwartete und erfreuliche Zustimmungen — als Resultate kritischer Forscherarbeit.

Die katholische Theologie aber schlägt nun auch eben diese evangelischen Urkunden auf, studiert sie, durchforscht sie, und findet — — sie bilden ein grosses, unzerreissbares Ganzes, in dem Person und Leben Jesu, Lehre und Moral Jesu, äusseres und inneres Reich Jesu, sich nicht auseinander reissen lassen. Die grossartigen Wunderreihen Jesu,

die wie ein Hochgebirge durch das Evangelium ziehen, sind keine phantastischen «Mirakel», sondern konkrete übermenschliche, übernatürliche Tatsachen, keine blossen Symbole, aber auch keine leeren Schaustücke, vielmehr Tatsachen göttlicher Allmacht und Weisheit, zugleich voll des erhabensten ethischen Inhaltes! Jesus selber, dessen Charakterlauterkeit alle Welt rühmt, beruft sich auf diese Wunder — schreibt sich selber göttliche Eigenschaften zu, lässt sich als Gott huldigen. Wegen seines Gottesbekenntnisses wird er zum Tode verurteilt. Untergegangen in der Leidens-Katastrophe, steht er auf von den Toten. Keine Enthusiasten, sondern nüchterne Männer und furchtsame Charaktere, die sich während des Leidens ihres Meisters z. T. in schmählicher Menschenrücksicht zurückgezogen hatten, die die ersten Auferstehungsberichte der Frauen als Träumereien abgewiesen — bezeugen von den Tatsachen der Auferstehungserscheinungen Jesu, die sie mit einem heiligen Realismus schildern, total überwältigt, laut und feierlich die Gottheit Jesu, beginnen ebendamit eine unvergleichliche, nie dagewesene Irenik in der ganzen damals bekannten Welt und nehmen eben dafür auch den Kampf mit einer ganzen Welt auf. Neben den schlichten Aposteln aus Galiläa finden wir aber auch den genialen Paulus, einen wahren Säkularmenschen von Geist und sittlicher Kraft, den feingebildeten griechischen Arzt und Historiker Lukas, von dem das Evangelium stammt, das seinen Namen trägt — als ebenso entschiedene Bekenner der Gottheit Christi, wie als Herolde seiner unvergleichlichen Moral und Innerlichkeit u. s. f. u. s. f.

Seit diesen Tagen, Herr Rektor — war die Gottheit Christi in der katholischen Kirche und Theologie nie eine kontroverse Frage. Nie wurde der blanke Schild der Kirche durch eine Irrlehre über die Gottheit Christi getrübt. Mit dem Flammenschwerte ihres Geistes ist sie stets dazwischengetreten, wenn diese Fundamentlehre angegriffen wurde. Und die Theologie hat sich stets anheischig gemacht, die Lehre auch mit den Waffen der Wissenschaft zu verteidigen.

Nur gestützt auf die Gottheit Christi war eine Kirchenstiftung im vollen echten Sinne des Wortes möglich. Ohne die Gottheit Christi wäre die katholische Kirche in sich selbst eine unerhörte Anmassung, der Menschheit gegenüber ein unerträglicher Imperialismus. — Ohne die Stiftung durch den Gottessohn Jesus Christus, wäre das ganze Papsttum ein Unding. Unser Gottesdienst, unser Messopfer wäre Götzendienst, eine Fronleichnamsprozession nicht besser als der Aufzug der heidnischen Opferpriester auf das Kapitol — —. Die Dogmen, die uns das Evangelium und die Kirche verkünden, nehmen wir nur an, weil wir sie auf Jesus den Gottessohn zurückführen können. Wir glauben überhaupt — wie das Vaticanum im Jahre 1870 so schön es ausspricht — nur wegen der Autorität Gottes selbst, der die Wahrheit ist, der weder täuschen, noch getäuscht werden kann.

Nun, Herr Rektor, die Gottheit Christi mag in weiten rationalistischen Kreisen eine kontroverse Frage sein, *in der katholischen Kirche und in der katholischen Theologie ist sie es nicht: mit ihr steht und fällt überhaupt das positive Christentum.* Sie wollten den Ausdruck «Verläumdung» gebrauchen — weil ich den Vorwurf hinsichtlich der Gottheit Christi erhoben hatte —. Glücklicherweise zerbrach Ihnen die gewählte Form in den eigenen Händen — in einer anakoluthischen Wendung zur — — Milde — schreiben Sie aber dennoch: ich hätte eine Verläumdung leichtsinnig nachgeschrieben. Ich darf aber mit gutem Gewissen bekennen, dass ich meine Artikel in keiner Weise «leichtsinnig», sondern im Bewusstsein hohen Ernstes geschrieben habe! Und tatsächlich wagen Sie die Gottheit Christi nicht zu bekennen. Ebenso tatsächlich ist aber auch die Gottheit Christi in der katholischen Kirche und Theologie und auch unter gläubigen Protestanten *nicht kontrovers.* Sie sind eigentlich verpflichtet, Ihre Rede zu rektifizieren, Herr Rektor!

Aus dem Glauben an die Gottheit Christi soll alsdann die Moral erblühen im Geiste der hl. 10 Gebote und der Bergpredigt. Diese berührt sich nun da und dort freundschaftlich mit der natürlichen Ethik, falls diese einen persönlichen Gott anerkennt; aber die Moral Christi ist tiefer, innerlicher als jede bloss natürliche Ethik — ihr Ziel aber ist übernatürlich und darum kennt sie auch übernatürliche Gnadenmittel, die ins sittliche Leben eingreifen und es durch Gnade übernatürlich verklären.

* * *

Und nun — Herr Rektor!

Die Kirche, die Theologie, der Klerus und wir selber wollen nicht — wie Sie in Ihrem Schlussworte es uns zuschreiben — eine Schule, die jede freie Regung unterdrückt, *jedes eigene Denken bevormundet*, eine Schule, die nicht auch den Minoritäten ihre Rechte und ihren Platz an der Sonne lässt, die auch im Profanunterricht alles auf konfessionelle Dressur herausspitzt — eine solche Schule, ein solches Seminar, sagten Sie, sei in der Stadt Luzern nicht denkbar. — — Herr Rektor, hier schreibt — — die Leidenschaft. Wo haben wir dergleichen behauptet? Wo offen oder latent angestrebt? Glauben Sie nur in der Theologie, an theologischen Fakultäten und Seminarien werden sehr ernste und weitgehende Ansprüche an eigenes Denken gemacht. Wie wir über Wissenschaft und Glauben, profanen Fortschritt und Religion denken, dürfte Ihnen doch einigermassen bekannt sein. Wir werden Ihnen übrigens als Gegendedikation für die freundlich zugesandten Statuten der Freimaurerloge Fiat lux und die beigelegten Reden nächstens einige Ausführungen über die Anteilnahme der Katholiken am wissenschaftlichen Leben übermitteln können.

Was aber die zentrale Frage betrifft — Herr Rektor — so scheinen Sie in den obigen Stellen doch selber anzudeuten: dass die Mehrheit der Stadt Luzern christgläubig im vollen Sinne des Wortes ist — d. h. den Glauben an die Gottheit Christi bekennt. *Sie* wagen ihn nicht zu bekennen. Aber auch die offene Leugnung wollen Sie nicht über Ihre Lippen gehen lassen. Ich möchte Sie auch nicht dazu veranlassen. Es würde mir weh tun! Dass Sie eine Hochachtung, ein gewisses Heimweh nach Christus empfinden, freut mich. Ist es nun aber ungerechtfertigt, wenn ich sage: An der Spitze des obersten städtischen Volksschulwesens sollte ein christusgläubiger Mann stehen, das würde der Mehrheit des katholischen Volkes entsprechen. *Die Fundamentwahrheit unserer Kirche und des gesamten positiven Christentums ist so wichtig, so einschneidend für die ganze Jugenderziehung — — dass mir die Forderung voll berechtigt erscheint.*

Wenn die leitenden Männer einer Schuldirektion oder eines pädagogischen Instituts von sehr grossem kulturellem, religiösem u. pädagogischem Einfluss — — ausgesprochene Rationalisten, Leugner der Gottheit Christi im vollen Sinne des Wortes sind — dann ist es keine Hetzerei, wenn man ernst und würdig darauf aufmerksam macht, wenn man offen es ausspricht: es mögen und sollen zwar in einer Stadt wie Luzern, in Rücksicht auf die Bevölkerung, Lehrer verschiedener Richtung wirken — — die zentrale oberste Leitung des Schulwesens sollte aber nicht ausschliesslich in Händen von Männern liegen, die ausgesprochene Rationalisten sind. Es gibt zu viele Imponderabilien, die naturnotwendig ihre Wirkung beginnen. Eine solche Grundtendenz ist eben etwas ganz anderes als eine irgendwelche abweichende Geschichtsauffassung, von der Sie im Verlaufe Ihres offenen Briefes reden. Herr Rektor, wenn Sie gar noch selber erzählen: Sie hätten einmal, um die Macht einer *geistigen* Bewegung zu kennzeichnen, gesagt: 12 arme Teufel (= Apostel) hätten eine ganze Welt besiegt — — so haben Sie damit gar nichts Böses gesagt. Sie haben vielmehr *eine Wahrheit* recht drastisch ausgedrückt. Wenn man nun gar die *volle* Wahrheit ins Auge fasst — *die Uebernatürlichkeit des Christentums*, dann ist es erst recht wahr, dass *göttlicher* und menschlicher Geist durch scheinbar recht arme Werkzeuge — ja «durch arme Teufel» im landläufigen Sinne die Welt besiegt haben. Wir sind durchaus nicht empfindlich gegenüber einem ungewöhnlichen aber in sich berechtigten Ausdruck. Unser Kampf geht nur um *grosse Prinzipien.*

* * *

Kulturelle Hochachtung vor Christus und Christentum, Sinn und Heimweh für tieferes Denken und Empfinden auch beim religiös *recht fern* Stehenden kann sympathisch wirken, ja zu gewissen geistigen Beziehungen einladen — — an die oberste Leitung des verzweigten Volksschulwesens einer *katholischen* Stadt mit einer mehrheitlich christlichen Bevölkerung passt auch eine derartige *ausschliessliche* Vertretung nicht. Dergleichen Männer nun einfach aus dem Schul- oder Staatsdienste wegweisen oder wegdrängen wollen,

fällt uns nicht ein. Wir reden von der religiös-radikalen, einseitigen Besetzung der *Leitung*. Katholische Mathematik oder Geometrie verlange ich nicht — wie Sie im Ernste selber wissen. Dass ich die Naturwissenschaften nicht beengen will, haben Sie mir trotz aller Vorhalte selber zugegeben: da Sie in Ihrer Art sogar schrieben: meine Gedanken über den Schöpfungsbericht wären vor 50 Jahren noch auf den Index gekommen. Im Vorübergehen, Herr Rektor: vor 50 Jahren hat auch die Naturwissenschaft noch nicht so deutlich gesprochen wie heute. Wir betrachten aber auch die echte Naturwissenschaft als eine Art — natürliche Theologie, als ein Wort von Gott und Gottes Gesetzen. Auch Physik, Chemie u. s. f. sind ein Wort von Gott und des Schöpfers Ordnung. Die Bibel selber sagt: Gott übergab die Welt der Forschung und Disputation der Menschheit. Darum muss auch die Theologie auf den *Grenz*gebieten von der Naturwissenschaft lernen. Ueberhaupt liefern die profanen Wissenschaften herrliche Bausteine für die christl. Gottes- und Weltanschauung. Endlich ist der Index keine unfehlbare Instanz. Sie schreiben weiterhin: Ein Geschichtsunterricht, wie Sie ihn wünschten, konfessionell *zugestutzt* für *einseitig* kath. Empfinden ist in Luzern undenkbar. Herr Rektor: Ich verachte einen «zugestutzten Geschichtsunterricht». Ich leitete früher als Sekundarlehrer durch $5^1/_2$ Jahre eine gemischte Sekundarschule. Ich fühlte damals gerade im Geschichtsunterricht recht lebhaft die Verantwortung, protestantische Kinder in keiner Weise zu verletzen: ich hatte auch niemals die mindeste Schwierigkeit oder Klage von Seite Andersgläubiger erfahren. — Kein Jahr vergeht, dass ich nicht in meiner jetzigen Stellung in der Pädagogik, Katechetik und Homiletik wie in den Vorbereitungen für die Uebungsschule im Seminar beinnern auch an gewisse Auswüchse auf dem Gebiete der Kirchengeschichte durch Schönmalerei oder einseitiges Ausschweigen umgehen wollen. *Wer die herrlichen Lichtseiten einzeichnet*, darf und soll vor der Jugend — freilich der pädagogischen Stufe entsprechend — auch die menschlichen Schattenlinien der Wahrheit gemäss einzeichnen. Sie tadeln in Ihrem Briefe die Mirakelsucht. Der Korrespondent der Kirchenztg., den Sie mit diesem Vorwurf angreifen wollten, wird sich selber verteidigen. Es ist schwer begreiflich, wie Sie sich zu diesem Vorwurf versteigen konnten. Sie erdurch Devotionen: denen ist gerade die Kirchenzeitung wiederholt und energisch entgegengetreten, ebenso höhere kirchliche Stellen, als es die Kirchenztg. ist. Sie fügen endlich bei: Ich bewundere Ihren Mut, wie Sie jetzt noch mit der Freimaurerei sich befassen, nachdem Ihre Richtung bis in die höchsten Spitzen hinauf vor einigen Jahren in der bekannten Taxil-Vaughan-Geschichte sich fürchterlich hat dupieren lassen. Da haben wir in keiner Weise mitgemacht, wohl aber dagegen gekämpft! Wenn einige sich dupieren liessen und wenn der eine und andere kirchliche Würdenträger mitmachte — — so war das sehr zu bedauern und scharf zu verurteilen. Das war aber wahrlich nicht «unsere Richtung» und noch weniger die «kath. Kirche». Die Meinung irgend eines Leichtgläubigen oder die Mirakelgeschichten, die irgend eine Gruppe verbreitet — selbst wenn sich einmal ein kirchlicher Würdenträger an einer solchen Propaganda beteiligt hat — bindet doch wahrhaftig keinen Katholiken. Die Vorliebe irgend eines Geistlichen oder Laien, eines französischen Bischofs oder gar eines Kardinals für unverbürgte Geschichten und phantastische Legenden ist doch wahrhaftig keine Glaubensregel! Da denkt der gläubige Katholik und namentlich der Theologe sehr frei und in diesem Sinne wird auch die Jugend durch unsere Katecheten belehrt und darüber wird auch das Volk aufgeklärt. Herr Rektor: wegen der Leo Taxil-Geschichte sollten wir kein Recht haben, über die Freimaurerei, ihr Wesen und ihre Zeremonien zu sprechen? Beides ist Recht und Pflicht: die Extravaganzen eines Taxil abzulehnen und

über das Wesen der Freimaurerei

aufzuklären. Sie schrieben im Gegensatze zu unserem offenen Briefe: «*die Freimaurerei ist keine grundsätzliche Gegnerin der Offenbarung*». «Sie nimmt zu der Offenbarung offiziell nicht Stellung.» «Sie lässt ihren Mitgliedern volle Glaubensfreiheit.» Auch die uns zugesandten Statuten der Luzerner Loge Fiat lux sprechen ähnlich.

Wir halten aus voller Ueberzeugung den Gedanken aufrecht: der Geist der Freimaurerei ist Gegner der Offenbarung.

Die Freimaurerei bekämpft zunächst und direkt nicht den subjektiven Glauben des einzelnen Mitgliedes. Die Freimaurerei aber führt den Eingeweihten grundsätzlich in eine derartige Geistesrichtung ein, dass durchschnittlich der Freimaurer, wenn anders er echter Freimaurer sein und bleiben will, von selbst in innern oder äussern Konflikt mit dem positiven Christentum und der katholischen Kirche gerät und so die Gläubigkeit wie eine Frucht, die keine Nahrung mehr hat, vom Baum seines Lebens fällt. So führt die Maurerei den stillen Kampf gegen die Kirche, zur Zeit auch die lebendigste, stillere oder offene Agitation und den Krieg. Das werden wir **ein nächstes Mal** aus *neuester* Freimaurerliteratur **beweisen**.

Die Freimaurerei, die von Clemens XII. bis auf Leo XIII. und Pius X. beständig und unausgesetzt als eine Gegnerin der übernatürlichen Offenbarung und der Kirche bekämpft worden ist, deren Mitgliedschaft sogar dem gläubigen Katholiken verboten wurde — nicht etwa wegen alten und neuen Fabeln über die Freimaurerei, sondern wegen ihrer Geistesrichtung — des ethischen Naturalismus — — ist in den Augen der Kirche offene und latente Bedrohung des christlichen Geistes. Es stossen da zwei völlig entgegengesetzte Weltanschauungen aneinander. Die Statuten, die Sie mir zusandten, enthalten eben bloss den Buchstaben und deuten den Geist an: der Geist ist es, der lebendig macht. In der Rössliversammlung und anderswo haben Sie und Ihre Freunde ganz offen die Ideale des ethischen Rationalismus verkündet. Es ist das nicht bloss zugetragener Klatsch. Wir haben eine Reihe von Nummern der Schweizerischen Freimaurerzeitung Alpina gelesen, die hinsichtlich Deutlichkeit wenig zu wünschen übrig lassen.

Sie schreiben ferner mir gegenüber folgendes:

«Sie behaupten, die oberste Leitung und intelligenteste Vertretung der Freimaurer kämpfe gegen die positive christliche Religion an, leugne die Gottheit Christi, verwerfe die göttliche Stiftung der Kirche etc. Das ist eine vage Behauptung, die Sie nicht beweisen können. Die Freimaurerei nimmt zu diesen Fragen nicht Stellung. Wenn nach Jahrzehnte lang andauernden Befehdungen und unwahren Beschuldigungen aus den Reihen des Klerus wieder einmal ein Freimaurer etwas temperamentvoll wird und einem solchen Herrn die Soutane streift, dann ist das ein Angriff auf die Religion. Identifizieren Sie sich doch nicht beständig mit der Religion. Es gibt auch Religion ausserhalb dem Kreise, dem Sie fälschlicherweise dieses Monopol vindizieren. Und den Heiland lassen Sie bei Ihren politischen Streifzügen nur aus dem Spiel; er ist bei uns so gut aufgehoben, als bei Ihnen!»

Herr Rektor! Wir halten unsere erstzitierte Behauptung *in aller Form aufrecht und werden sie auch beweisen*! Für heute nur noch den einen Gedanken über die Maurerei: wer nicht bloss nach dem Buchstaben irgend einer Lokalloge Freimaurer ist — sondern in den Geist der Maurerei eindringt und dabei logisch denkt — kommt naturnotwendig in kürzerer oder längerer Zeit mit der positiven christlichen Religion und der Gottheit Christi in Konflikt. Es kann ein denkender Mensch nicht *zwei Gegensätze* zugleich für wahr halten. Die Maurerei braucht durchaus nicht einmal ausdrücklich zu jedem Dogma Stellung zu nehmen, obwohl sie auch das ab und zu tut. Wenn sie eine rein natürliche Ethik proklamiert, wenn diese *ihre* Religiosität *über* allen Konfessionen steht, wenn sie das Christentum *nur* als eine kulturelle Erscheinung betrachtet, wenn ihr Christus nur als einer der Baumeister am Menschheitsdom erscheint — dann wird jeder Freimaurer, der auf diese Ideale eingeht — von selbst zu christlichen Fragen Stellung nehmen und sie im verneinenden Sinne beantworten. Dabei mag an der Spitze der Lokalstatuten einer Loge immerhin die Phrase stehen: der F-Bund sei keine religiöse Gesellschaft, sie achte jedes aufrichtige Bekenntnis und jede ehrliche Ueberzeugung in religiösen Dingen, sofern damit Sittlichkeit und Duldsamkeit verbunden ist. — — —

Dass wir uns mit der Religion identifizieren — ist eine krasse Unwahrheit, Herr Rektor.

Dass *wir* kein Verständnis für Religion ausserhalb unserer Kreise hätten, ist ein Faustschlag ins ehrliche Angesicht der

Wahrheit. Zu dutzenden von Malen haben wir tatsächlich auf der Kanzel, in der Schule, in der Literatur das Gegenteil bewiesen und über die Lichtstrahlen in der vergleichenden Religionsgeschichte, über den guten Glauben und Willen Fernstehender, über die ausserordentlichen Wege des Heils, über Gottes Entgegenkommen gegenüber ernsten Wahrheitssuchern — uns sehr eingehend ausgesprochen, gerade jüngst wieder in einem Predigt-Zyklus.

Aber das behaupten wir mit Millionen: *die Religion Jesu Christi ist die vollkommene von Gott gestiftete und geoffenbarte Religion.*

Dass wir mit unsern ernsten Auseinandersetzungen «politische Streifzüge» beabsichtigen — grenzt an — — schweres Unrecht, Herr Rektor.

Nein — es handelt sich bei unsern Urteilen über die Freimaurerei **um die Grenzfragen des Christentums.** Wenn wir dabei den Heiland «aus dem Spiele lassen würden» — — *dann* freilich würde uns Ihr Vorwurf mit Recht treffen.

Herr Rektor! Auch an Wolken- und Nebeltagen entdeckt der Wanderer einige Hoheitslinien unseres Gebirges und unserer wunderbaren Seelandschaft. Doch was ist dieser Blick gegenüber der Herrlichkeit eines Sonnentages. Der ehrlicher gewordene Rationalist des 20. Jahrhunderts entdeckt ebenso einzelne Majestätslinien am Bilde Christi, auch wenn er sie aus den Wolkenschleiern seines Naturalismus schaut. Houston Stewart Chamberlain hat in seinen Grundlagen des 19. Jahrhunderts gesagt: «man kann nicht einmal Jesum erblickt haben, auch nur mit halbverschleierten Augen, um ihn dann wieder zu vergessen.» — — Was aber sind dem gegenüber die Sonnentage des Glaubens, der uns in die Herrlichkeiten des Evangeliums einführt und den ganzen Christus, den Gottes- und Menschensohn uns erblicken lässt! —

Sie bemerken: Der Heiland sei bei Ihnen ebenso gut aufgehoben als bei mir. Weder Sie noch ich haben den Heiland aufzuheben. Er erhebt bei aller Lauterkeit und Demut seines menschlichen Charakters den Anspruch, den noch kein Prophet und kein Religionsstifter erhoben hat, der Fürst des Lebens zu sein und der Weltenrichter und ein selbständiger, selbstbewusster wahrhaftiger Träger und Besitzer der göttlichen Natur. Und er hat für diesen Anspruch Beweise in die Welt gesetzt, die noch keine Kritik abzutragen und wegzuschaffen vermochte.

Da müssen vielmehr Sie und ich demütig versuchen und nachsuchen, wie etwa wir beim Heilande stehen und in Zeit und Ewigkeit bei ihm aufgehoben sind. Christus hat auch mit einer solchen Klarheit und Bestimmtheit den Anspruch auf den Glauben an seine Gottheit erhoben, ja geradezu eine grossartige Pädagogik des Glaubens und des Glaubenslebens gestiftet und entfaltet — — dass es nach dem Evangelium nicht angeht, die Person Christi zu zerreissen, sein Höchstes zu diskutieren und seine Gottheit als eine kontroverse Frage zu erklären. Von den Halbgläubigen, die etwelche Begeisterung für ihn hatten — — heisst es: er vertraute sich ihnen nicht an, weil er sie alle kannte und nicht nötig hatte, dass ihm jemand Zeugnis gab von den Menschen, denn er wusste selbst, was im Menschen war.

Gegen das Ende des öffentlichen Lebens Jesu aber spricht sich der Evangelist Johannes noch deutlicher über den Unglauben gegenüber der Gottheit Christi aus. (Joh. Kap. 12, 37—50.)

So viel für heute.

Wir sind länger geworden, als sichs gebührt. — Doch waren es Gedanken zur — — Erwägung, nicht bloss zur schnellen Lektüre.

In Hochachtung zeichnet

A. Meyenberg,
Prof., Redaktor der K. Z.

Das schweizerische Zivilgesetzbuch.

V.

Es ist nun zu betonen, dass 62 % der Ehescheidungsurteile sich nicht auf die Scheidungsgründe stützen, welche in Art. 46 des Zivilstands- und Ehegesetzes aufgezählt sind, sondern dass dies nur in 38 % aller Fälle zutrifft. Die rosse Mehrzahl der von schweizerischen Gerichten ausgefällten und in Rechtskraft erwachsenen Ehescheidungsurteile wird motiviert durch Art. 45 oder 47 des bestehenden Gesetzes. In dieser Hinsicht würde uns nun das neue Zivilgesetzbuch eine wesentliche Aenderung bringen, die uns auch als eine erhebliche Verbesserung erscheint. Art. 45 des bestehenden Gesetzes hat in den neuen Entwurf nicht mehr Aufnahme gefunden. Dieser Artikel hat unser Ehescheidungswesen ganz besonders unheilvoll beeinflusst und hat wohl am meisten dazu beigetragen, die Zahl der Ehescheidungsfälle in der Schweiz auf jene früher wohl nie geahnte Höhe zu steigern, welche ernst gesinnten Männern beider Konfessionen die schwersten Besorgnisse eingeflösst hat. Diese Besorgnisse werden auch von Politikern, die sonst sehr verschiedenen Anschauungen huldigen, geteilt. Es sind diesfalls die Aeusserungen ganz bezeichnend, welche der Präsident der ständerätlichen Zivilrechtskommission, Herr Dr. Hoffmann von St. Gallen, in der Ständeratssitzung vom 2. Okt. abhin getan hat. Er sprach u. a. wörtlich: «Ich möchte Herrn Wirz nur Eines sagen. Wenn er davon ausgeht, dass die Zahl der Ehescheidungen in der Schweiz vermindert werden sollte, so wird er mich und meine Gesinnungsgenossen unbedingt zu Bundesgenossen haben. Ich glaube, man darf die Frage nicht mit der kühlen Reserve, wie sie im Votum des Herrn Dr. Scherrer gelegen, behandeln. Er sagt, er bedauere zwar nicht die hohe Zahl der Scheidungen, aber die hohe Zahl der zerrütteten Eheverhältnisse. Ich glaube, Herr Wirz hat vollständig recht, wenn er ausführt: unser Schweizervolk steht ethisch, sittlich in keiner Weise tiefer als jedes andere Volk. Wenn wir eine unverhältnismässig grosse Zahl von Scheidungen haben, so ist das nicht ein Beweis dafür, dass die Auffassung der Ehe in unserm Schweizervolk ethisch tiefer stehe als bei andern Völkern. Die Sache muss einen andern Grund haben. Ich kenne diesen Grund; er liegt einerseits in Mängeln unseres 1874er Gesetzes und anderseits in mangelhafter Anwendung desselben. Ich bin durchaus dabei, mit einer gewissen innern Wärme und Begeisterung, wenn man sucht, nach beiden Richtungen Remedur zu schaffen.»

Art. 45 des Bundesgesetzes über Zivilstand und Ehe vom 24. Christmonat 1874 hat folgenden Wortlaut: «Wenn beide Ehegatten die Scheidung verlangen, so wird das Gericht dieselbe aussprechen, sofern sich aus den Verhältnissen ergibt, dass ein ferneres Zusammenleben der Ehegatten mit dem Wesen der Ehe unverträglich ist.» Nun lag für den Richter in denjenigen Fällen, wo der eine Ehegatte die Scheidung verlangte und der andere in dieselbe einwilligte, die Versuchung ungemein nahe, es mit dem Beweis, dass unter obwaltenden Verhältnissen ein ferneres Zusammenleben der Ehegatten mit dem Wesen der Ehe unverträglich sei, keineswegs streng zu nehmen. In dem Umstande, dass beide Ehegatten geschieden sein wollten, war man vielfach geneigt, ohne Weiteres einen Beweis für die Tatsache zu erblicken, dass ihr ferneres Zusammenleben dem Wesen der Ehe nicht mehr entspreche. Es lässt sich denken, dass der Richter gar oft die Tatsache eines beidseitigen Scheidungsbegehrens schon für sich allein als hinreichend erachtete, um diesem Begehren zu entsprechen. Nun weiss man ja, ohne dass wir uns länger dabei aufzuhalten brauchen, welche Manipulationen nicht selten zur Anwendung kamen, um ein solch beidseitiges Ehescheidungsbegehren zu erzielen. Man weiss,

dass dieser Gesetzesartikel dazu missbraucht wurde, um Verhältnissen der allerunsittlichsten Art als Deckmantel zu dienen. Es lässt sich sicher auch nicht leicht eine Gesetzesbestimmung denken, die so elastisch gefasst wäre und so verschiedenartiger Anwendung Raum geben würde, wie der Art. 45 unseres dermaligen Bundesgesetzes *über Zivilstand und Ehe.*

Es waltete auf katholischer Seite das Bestreben, die allgemeine Klausel, kraft deren eine Ehescheidung ausgesprochen werden kann, ohne dass ein bestimmter, fest begrenzter Tatbestand vorliegt, überhaupt aus dem Zivilgesetzbuch zu verbannen. Dieses Bestreben fand jedoch keine Unterstützung von irgend einer andern Seite. Schon in der gemeinsamen Eingabe von Katholikenverein und Predigergesellschaft bemerkten die protestantischen Mitunterzeichner, dass man, ihres Dafürhaltens, ohne eine solche clausula generalis kaum auskommen könne. In gleichem Sinne sprach man sich von konservativ-protestantischer Seite auch im Schosse der Expertenkommission aus. In den Kommissionen beider Räte und in den Räten selbst bemühten sich die römisch-katholischen Mitglieder, den sog. allgemeinen Ehescheidungsgrund oder die «Generalklausel» tunlichst einzuschränken. Aus dieser Absicht gingen die Anträge der Herren Schmid und Bühler im Nationalrate und der Herren Hildebrand, von Schumacher und Wirz im Ständerate hervor. Diese Anträge wurden abgelehnt. Es darf aber nicht übersehen werden, dass im Nationalrate das gleiche Schicksal auch Anträgen der Herren Brosi und Zürcher bereitet wurde, welche sich in einer entgegengesetzten Richtung bewegten und darauf abzielten, die Trennung von Tisch und Bett gegenüber der völligen Auflösung des Ehebandes in den Hintergrund zu drängen, indem sie den Richter nötigen wollten, beim Vorhandensein eines festbestimmten Ehescheidungsgrundes entweder überhaupt und in allen Fällen oder doch wenigstens auf Begehren des klagenden Teiles die förmliche Ehescheidung auszusprechen, ohne dass in derartigen Fällen dem Richter die Wahl belassen würde zwischen der Scheidung und der Trennung. Der Ehescheidungsartikel, welcher die allgemeine Klausel enthält (149), hat nun folgenden Wortlaut: «Ist eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses eingetreten, dass den Ehegatten die Fortsetzung der ehelichen Gemeinschaft nicht zugemutet werden darf, so können beide Ehegatten die Scheidung begehren. Ist die tiefe Zerrüttung vorwiegend der Schuld des einen Ehegatten zuzuschreiben, so kann nur der andere Ehegatte die Scheidung begehren.» Diese Fassung ist derjenigen des Art. 47 des dermaligen Gesetzes vorzuziehen. Der Begriff der «tiefen Zerrüttung» wird im neuen Artikel fester begrenzt. Die Ehescheidung wegen «tiefer Zerrüttung» wird hier auf diejenigen Fälle beschränkt, in denen nach richterlichem Ermessen dem klagenden Gatten die Fortsetzung der ehelichen Gemeinschaft mit dem beklagten Gatten nicht mehr zugemutet werden darf, während Art. 47 des bestehenden Gesetzes von «tiefer Zerrüttung» überhaupt redet, ohne diesfalls irgendwelche Grenze zu ziehen oder eine nähere Wegleitung zu geben. Es ist auch nicht zu übersehen, dass nach der Fassung des neuen Artikels *dem vorwiegend schuldigen Teil kein Klagerecht zukommt.*

Das Resultat unserer Ausführungen gestaltet sich nun folgendermassen: Die auf bestimmten Tatsachen beruhenden Ehescheidungsgründe im neuen Entwurf entsprechen im Wesentlichen denjenigen des bestehenden Gesetzes. Art. 45 dieses letztern wird eliminiert in dem Sinne, dass die Gemeinsamkeit des Begehrens beider Ehegatten nicht mehr einen speziellen Scheidungsgrund bildet. Der sog. «Zerrüttungs-Paragraph» wird beibehalten, jedoch mit einer gewissen Einschränkung.

Es bleibt uns noch übrig, der Ausgestaltung des Institutes der Trennung zu Tisch und Bett eine Besprechung zu widmen. Dazu finden wir uns um so mehr veranlasst, weil sowohl die Referenten der Kommissionen in beiden Räten als auch der Vorsteher des eidgenössischen Justizdepartementes diesem Punkte ein besonderes Gewicht beigelegt und darin ein weitgehendes Entgegenkommen gegenüber der katholischen Auffassung der Ehe erblickt wissen wollten.

Sarnen. *Adalbert Wirz.*

Inländische Mission der kath. Schweiz.

Es dürfte wohl die Zeit sein, an dieser Stelle eine freundliche Bitte für die inländische Mission an die hochw. Geistlichkeit und das katholische Volk zu richten. Das Jahr 1905 geht raschen Schrittes dem Ende entgegen, aber noch ist *nicht die Hälfte* des Budgets pro 1905 gedeckt. *Ueber 180,000 Franken ordentlicher Einnahmen* sollten aufgebracht werden; laut Nr. 46 der «Kirchenzeitung» sind aber erst 63,929 Fr. 98 Ct. beisammen, also gut ein *Drittel der Gesamtsumme!* Diese Tatsachen erwecken ein beängstigendes Gefühl, die inländische Mission steht vor einem *grossen Defizit.* Deshalb richten wir an alle hochw. Geistlichen, namentlich an den Pastorationsklerus die innige Bitte, doch ja dafür zu sorgen, dass in allen Pfarreien und Gemeinden etwas für die inländische Mission gesammelt wird. Es ist gewiss eine *absolute Notwendigkeit, ein unabweisbares Bedürfnis, dass die Sammlungen auch in diesem Jahre überall vorgenommen werden.* Ueber den Stand der inländischen Mission der katholischen Schweiz ist in diesem Blatte und in den andern katholischen Zeitungen viel geschrieben worden und ein Schlussartikel wird das Bild vervollständigen. In sehr vielen Pfarreien hat man den Ruf willig vernommen; es wurde Nachsendung des Missionsberichtes verlangt und die *Hauskollekte* eingeführt und *zwar auch an solchen Orten, wo von Missionsgeistlichen schon gesammelt wurde.* Hier mag eine bezügliche Bemerkung angebracht werden. Es klagen viele Pfarrer — sehr oft mit Recht — über diese Kollekten der Diaspora-Geistlichen. «Wir können nicht an zwei Orte steuern» — sagt man öfters, oder — «ich habe den Pfarrer dieser oder jener Gemeinde in meiner Pfarrei sammeln lassen und deshalb kann ich dieses Jahr nichts an die inländische Mission beisteuern». Das sind zwei der gewöhnlichsten Einwände; sie haben viel für sich, sind aber nicht ganz einwandfrei. Die Geistlichen der Diaspora müssen auf Sammelreisen gehen. Wir stehen vor der *Alternative:* entweder *kollektieren und zwar fleissig*, oder dann keine Stationen mehr eröffnen, keine neuen Kirchen bauen und gar keine Schulden abzahlen! Die Folgen davon sind wohl bekannt. Tausende gehen moralisch und religiös zu grunde und sehr viele der schon bestehenden Stationen gehen dann förmlich unter im Schuldenmeer. Dann kann man die katholischen Kirchen und Pfarrhäuser wohl unter den Hammer kommen lassen! Wollen das unsere Schweizerkatholiken? Zudem müssen

alle die wandernden Pfarrer im *Auftrage des bischöflichen Ordinariates* für ihre Stationen sammeln. Es geschieht nicht auf Initiative des einzelnen hin. Jetzt muss die inländische Mission immer noch die Sammlungen für die *Pastorationsauslagen* vornehmen lassen. In der Diaspora hat man keine grossen Kapitalien und Pfrundgüter, wie in katholischen Gegenden. Wir richten deshalb im Hinblick auf die prekären Einnahmen dieses Jahres nochmals die freundliche Bitte an alle Pfarrer, sie mögen, ein jeder in seiner Weise die Sammlung vornehmen lassen und bald zu Ende führen. Edle Wohltäter, Arm und Reich, vergesset der inländischen Mission nicht. Jeder Opferpfennig ist eine Beisteuer zum grossen Liebeswerk. Die einzelnen Missionspfarrer besuchen gewöhnlich nur die reichen oder doch besser situierten Leute, die Kollekte aber, mag sie in der Kirche oder von Haus zu Haus vorgenommen werden, übergeht auch die untern Klassen nicht! *Hch. Stocker*, Geschäftsführer.

Die biblische Chronologie.

(Fortsetzung.)

Die Epoche des Tempelbaues.

Für die Bestimmung dieses biblischen Datums stehen viele Ereignisse chronologisch bestimmbaren Charakters zur Verfügung.

Vor allem sind die diesbezüglichen Bücher (Richter, I. und II. Samuel) reich an Taten; dann aber liefern auch die Annalen Phöniziens und die Inschriften Aegyptens zwei wertvolle Synchronismen.

Unter Samgar stossen die Hebräer zum ersten Male mit Philistern zusammen: 1212. [Lies in der Epoche des Exodus statt der willkürlich angenommenen 60 eine 50: also 1408 — 196 = 1212.]

Versuchen wir nun die Zeitrechnung durch das dunkelste Gebiet zu bahnen, durch das Buch der Richter.

Israel	unter	dem König von Asor (Richt. 4)	20	Jahre
„	„	Madian (R. 6_1)	7	„
„	„	Gedeon (R. 8_{28})	40	„
„	„	Abimelech (R. 9_{22})	3	„
„	„	Thola (R. 10_2)	23	„
„	„	Jair (R. 10_3)	22	„
„	„	den Ammonitern (R. 10_8)	18	„
„	„	Jephte (R. 12_7)	6	„
„	„	Abisan (R. 12_9)	7	„
„	„	Ahialon (R. 12_{11})	10	„
„	„	Abdon (R. 12_{14})	8	„
„	„	den Philistern (R. 13_1)	40	„

Diese Herrschaftsjahre zusammengezählt und von dem Philisterdatum oben abgezogen, 1212 — 204, gibt als Schlussjahr der Philisterherrschaft 1008, wobei aber die unbekannte Regierungszeit Samgars fehlt; sagen wir also *1005*.

In die letzten 40 Philisterjahre fallen nun vor allem die 20 Jahre Samsons R. 15_{20} und R. 16_{31}, welcher nach R. 13_5 anfing, Israel aus der Hand der Philister zu erlösen. Ins Todesjahr Samsons fällt jedenfalls die Philisterschlacht, in der die beiden Söhne Helis fielen und die Bundeslade in die Hände der Philister kam. Nach 7 Monaten schickten diese die Lade zurück und sie kam nach Kariathiarim ins Haus des Abinadab, wo sie 20 Jahre blieb. Unterdessen war auf Heli Samuel als Richter gefolgt und war es nach Josephus 12 Jahre. Nun kommt Saul. «Saul war — Jahre alt, als er zu regieren anfing und 2 Jahre regierte er über Israel.» 1. Sam. 13_1.

Nach Sauls Tod wurde sein Sohn Isboseth (Esbaal) König über Israel «und er regierte 2 Jahre». 2. Sam, 2_{10}. Als Gegenkönig herrschte aber David in Hebron. Wenn es 2. Sam. 5_5 heisst: «In Hebron regierte er 7 Jahre und 6 Monate über Juda und zu Jerusalem 33 Jahre über ganz Israel und Juda», so ist das jedenfalls ein alter Abschreibefehler, statt 3 Jahre über Juda und $37^1/_2$ Jahre über Israel und Juda; denn nach 2. Sam. 5_1 kann für die königslose Zeit Israels höchstens 1 Jahr angenommen werden. Die nun folgende Eroberung Jerusalems und die 2 Philisterschlachten, 2 Sam. 5 mögen etwa 3 Jahre füllen, da im Jahre selten mehr als ein Feldzug möglich war. Mit Ausgang des 6. Jahres Davids erfolgt die Uebertragung der Bundeslade vom Hause Abinadabs nach Jerusalem. 1. Sam. 7_2 hiess es, vom Tage an, wo die Lade zu Abinadab kam, wurden es 20 Jahre, das heisst 19 Jahre mit den laufenden Monaten; nehmen wir die 7 Monate, wo die Lade bei den Philistern war, dazu, so erhalten wir wohl die 20 Jahre von der Niederlage Israels bei Aphek bis zum 6. Jahre Davids. «Nach diesem schlug David die Philister und demütigte sie und nahm die Last des Tributes aus der Hand der Philister.» 2. Sam. 8. Im 7. Jahre werden also die 40 Jahre der Philisterherrschaft von Richt. 13_1 voll oder 1005 = 7. Jahr Davids. Davids erstes ist also 1012; Salomons 1. 1012 — $40^1/_2$ = 971.

Der Tempelbau fällt in Salomons 4. Regierungsjahr. 1. K. 6_1. Das ist das Jahr 968 v. Christus.

Nach I reg. 6_1 muss dies Jahr das 480. nach dem Auszug sein: also 968 + 480 = 1448, was stimmt. Nach Menander bei Josephus c. Ap. II wird im 143. Jahre nach dem Tempelbau Karthago gegründet. Solin und Vellejus, Servius und Trogus Pompejus geben 824 als Gründungsjahr Karthagos (Timäus und Aristoteles-Plinius 814, wie der Text erhalten ist) 824 + 143 = 967; Menander stimmt also auf ein Jahr mit I reg. 6_1.

1212 und 968 sind zwei feste Endpunkte, zwischen denen sich die biblische Chronologie dieses Zeitraumes zu bewegen hat. Dadurch kommt aber die traditionelle 40 für Saul in erneutes Schwanken; schon Eusebius zählte für Samuel und Saul zusammen nur 40 Jahre. Floige, der die 2 Jahre Sauls «mit 12 Zeugen erhärtet», legt besonders Gewicht darauf, dass Saul im besten Heldenalter stirbt; da sein Sohn Jonathas schon heerfähig war, als Saul König wurde, so musste Saul damals mindestens 22 + 22 = 44 Jahre alt sein. Dass 1. Sam. 13_1 nicht heissen kann: «Saul war 1 Jahr alt», sagt die Vernunft, und dass Alliolis Uebersetzung: «Ein Jahr war es, seit Saul König geworden», falsch ist, der Text selber; das sanah des hebr. Textes verlangt den Ausfall einer mehrzehnigen Zahl, also hier 50. Wohl schwerlich würde aber Saul mit 50 + 40 Jahren ins Feld gezogen sein. Auch sonst ist ein 40 Jahre verworfener Saul ein unentwirrbares Rätsel; dagegen sind 2 Jahre vollauf genügend für den Rahmen der Geschichte Sauls und da doch eine von den 2 Zahlen ausgemerzt werden muss, so wird jedenfalls die 40 Wirrzahl sein, da 1. Sam. 13_1 die stereotype Formel der autentischen Königslisten bietet, vgl. II reg. 14_2, 15_2, 16_2, 18_2, 21_1, 22_1 u. s. w.

Salomon stirbt im 40. Regierungsjahr, also 932; damit beginnt die Doppelchronologie der beiden Reiche.

(Fortsetzung folgt.)

Zug. *Franz Alfred Herzog*, Prof.

Alexander von Oettingen.

Die Frankfurter Zeitung brachte in Nr. 235 Abendblatt vom 25. August 1905 im «Kleinen Feuilleton» die wenigen biographischen Notizen über diesen grossen, scharfsinnigen, vielgenannten und angefochtenen Gelehrten. «In der Nacht zum 21. August ist in Dorpat ein Mann aus dem Leben geschieden, dessen Name weithin bekannt war, wie der weniger anderer Söhne des Baltenlandes. Alexander von Oettingen ist unlösbar mit dem wissenschaftlichen, politischen und sozialen Leben der Universität Dorpat während der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts verknüpft. Als begabter Schüler Philippis und als dessen Nachfolger auf dem Katheder für Dogmatik an der Dorpater Universität (seit 1856) ist von Oettingen, so schreibt die deutsche St. Petersburger Zeitung in einem Nachrufe, sein Leben lang mit Wort und Schrift für die lutherische Orthodoxie eingetreten, in seinen jüngern Jahren gegen die Ausläufer des Rationalismus, später gegen die Ritschelsche Schule. Doch obgleich in erster Linie Dogmatiker und in seiner «Lutherischen Dogmatik» (2 Bände 1897—1902) sein Lebenswerk sehend, hat von Oettingen doch seinen Ruf vor allem durch seine ethischen Schriften begründet». Das ist auch der Grund, warum ich hier in der Schweiz. Kirchenzeitung auf ihn zu sprechen komme, ohne zu fürchten, dass die verschiedenen Leser darüber in Erstaunen geraten. Sein Werk, Versuch einer Sozialethik auf empirischer Grundlage, erschienen 1868. I. Tl.: «Die *Moralstatistik* in ihrer Bedeutung für eine Sozialethik, dritte vollständig umgearbeitete Auflage mit tabellarischem Anhang, Erlangen 1882; II. Teil: «Die christliche Sittenlehre. Deduktive Entwicklung der Gesetze christlichen Heilslebens im Organismus der Menschheit», erschienen 1873, Erlangen, Verlag Andreas Deichert, hat seinerzeit das grösste Aufsehen erregt. Oettingen war einer der ersten von denen, die im Gegensatz zur Personalethik *auf Grund eines reichen statistischen Materials* eine Sozialethik aufzubauen versuchten. Das Werk ist später vielfach heftig angegriffen worden. Oettingen war einer jener Gelehrten alten Schlages, denen es nicht genug war, in ihrem Fach zu Hause zu sein. Er strebte nach universaler Bildung. Drum hat er auch den Mann, der in dieser Hinsicht vieler Vorbild ist, Gœthe, über alles geliebt und verehrt. Er war wohl der beste Gœthekenner in Dorpat, sein umfangreicher Kommentar zu «Faust» legt davon Zeugnis ab. Im gesellschaftlichen Leben Dorpats hat von Oettingen eine glänzende Rolle gespielt. Er gehörte zu den Männern, die in ihrer Umgebung niemanden gleichgültig lassen und auf manche stark anziehend wirken. Die Zahl seiner Freunde und Feinde war gross, doch auch letztere mussten in ihm den treuen Sohn seiner baltischen Heimat sehen, und als die bösen Zeiten der Not über die Ostseeprovinzen hereinbrachen, haben sie sich mit ihm ausgesöhnt und Schulter an Schulter mit ihnen ist er für die teure Heimat eingetreten. Schwer hat er unter dem Niedergang der Dorpater Universität gelitten, aber unverzagt nahm er den ungleichen Kampf gegen die Uebermacht auf, stets in erster Reihe stehend, und auch als er aus dem Amt scheiden musste (1891), hat er die Waffen nicht niedergelegt, sondern sie weiter geführt, bis der Tod sie ihm aus den müden Händen nahm. — Ein Bruder des Verstorbenen, Arthur von Oettingen, ist v. Hon.-Professor für Physik und Meteorologie an der Universität in Leipzig.

Kein geringerer von katholischer Seite, als der grösste Pädagoge der Gegenwart und einer der grössten Philosophen und Gelehrten überhaupt, Dr. Otto Willmann, schreibt über die Bedeutung «der Moralstatistik» in didaktisch-pädagogischer Beziehung*): Ein anderer Zug von Untersuchungen, in welche die Erziehungs- und Bildungslehre hinein zu versetzen ist, sind die *moralstatistischen*, vorzugsweise jene, für welche der von *Alexander von Oettingen* geltend gemachte sozial-ethische Gesichtspunkt der leitende ist, der die Gesetzlichkeit der Kollektivbewegung mit der individuellen Freiheit in Einklang zu setzen unternimmt. Für eine Darstellung des sozialen Erneuerungsprozesses bieten diejenigen moralstatistischen Ergebnisse, welche die Polarität und das Gleichgewicht der Geschlechter, die Eheschliessung und die Progenitur betreffen, eine breite empirische Grundlage und sie sind vorzugsweise geeignet, den Gedanken der Solidarität der Gesellschaft und der Generationen auszureifen, in der sich Natürliches und Sittliches, Notwendigkeit und Freiheit so wunderbar ineinanderflechten. Die von der Moralstatistik als «das Gesetz der Kompensation» bezeichnete Tatsache, dass nach Ereignissen, welche, wie grosse Kriege u. s. w. die männliche Bevölkerung in namhafter Weise zusammenschmelzen machen, die Knabengeburten über das normale Mass steigen und zugleich die Knabensterblichkeit abnimmt, gerade als sollten dem verletzten Organe alle Lebenssäfte des Sozialkörpers zur Wiederherstellung zugeleitet werden, ist recht eigentlich ein θαυμαστόν, welches das Weben der Kräfte ahnen lässt, die den Naturhintergrund des sozialen Erneuerungswerkes bilden. — Die statistischen Beobachtungen über die Sterblichkeit der Altersklassen haben ermöglicht, von dem sukzessiven Bestande einer zu bestimmter Zeit ins Leben getretenen Generation ein Bild zu gewinnen; die graphische Fixiernng eines solchen kollektiven Lebenslaufes stellt einen Stamm dar, der mit breiter Basis beginnt, anfangs — wegen der Kindersterblichkeit, die nach einem Jahre den Bestand um ein Viertel verringert — schnell an Breite abnimmt, dann aber langsamer sich verjüngt, bis er, wo der Bestand nach etwa 20 Jahren auszudrücken ist, die Hälfte der Basis beträgt Damit wird zwar noch nicht ein Bild der sozialen Lebenserneuerung, wohl aber der haltbare Rahmen zu einem solchen gewonnen. Zu seiner Ausfüllung gibt die Schulstatistik einen wichtigen Beitrag, indem sie die grossen Bildungswege aufzeigt, welche eine Generation einschlägt und die letztere wenigstens bis zur Erreichung von bestimmten Niveaus begleitet. Noch fehlt es aber an einem Gesamtbilde, welches die ganze Verzweigung der Bildungs- und Lebenswege, das Geflecht von grösseren und kleineren Adern, die dem sozialen Organismus das junge Blut zuführen, aufwiese. Auch das Unternehmen der Moralstatistik, geistige Kollektiverscheinungen der Messung zu unterwerfen, verspricht der

*) Vergl. Otto Willmann, Didaktik als Bildungslehre nach ihren Beziehungen zur Sozialforschung und zur Geschichte der Bildung. Zweite, verbesserte Auflage. I. Band. S. 46 ff. Einleitung. Braunschweig, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn.

Bildungslehre Gewinn abzuwerfen, indem es gewisse Visierstangen zur Ausmessung eines Feldes befestigt, welches bei blosser Schätzung so vielfach über seine Dimensionen täuschen kann. Die Ziffern, welche den Schulbesuch, die Schreibfähigkeit der Erwachsenen (Ehekontrahenten, Rekruten), die Brieffrequenz, die literarische Produktion, den buchhändlerischen Verkehr u. a. ausdrücken, geben nicht zu unterschätzende Bestimmungen an die Hand, den Bildungsstand der Gesellschaft und die in derselben sich vollziehende Zirkulation der geistigen Güter zu beurteilen, mag immerhin beides auch von solchen Faktoren mitbestimmt werden, die sich ihrer Natur nach der Zählung und Rechnung entziehen.»

(Fortsetzung folgt.)

Ballwil. *Josef Grüter*, Pfarrer.

Pastorelles.

Ihre Gedanken in Nr. 38 haben wirklich einem längst gehegten Wunsch entsprochen. Wir können nur diesen Worten über öftere Spendung der hl. Kommunion gute Aufnahme und treue Verwirklichung wünschen. Aber ich fürchte, dass vielleicht in vereinzelten Fällen, wo die Rüge einen längst bedauerten pastorellen Uebelstand ausspricht, Ihr «exurge» als «monitum moleste» übergangen oder abgeschoben wird; sonderbar wo eine Art — — Eifersucht die Mutter jenes Uebels ist.

Das Wort Eifersucht ist gefallen. Es veranlasst mich zu einer weiteren freien Aussprache.

Auf der Bildfläche der pastoralen Tätigkeit tauchen hin und wieder Charaktere auf, welchen eine gewisse Herrschsucht als bittere Zugabe eigen ist. Sie halten zwar grosse Stücke auf fleissigen Empfang der hl. Sakramente, aber das «*Wie*» scheinen sie oft gering einzuschätzen. Oder darf ich diesen Schluss nicht als einen berechtigten betrachten, wenn ich einen Hochw. Herrn ungehalten darüber treffe, dieweil einige Schäflein sich seiner sakramentalen Jurisdiktion entziehen? Darf ich nicht mit gutem Gewissen solches Urteil fällen, wenn in sonntäglicher Christenlehre den Gläubigen der Auftrag zuteil wird: sie beichten besser beim eigenen Pfarrer, sintemal er älter und erfahrener sei als ein Mitbruder! Solche Praxis und Sprache bezeichnen wir — ohne sie näher zu beleuchten als — *lieblos, unklug und ungerecht:*

1. lieblos: Das Grundgesetz der Liebe als Regulator unserer Gesinnung und unseres Handelns ist bekannt. Deckt sich obige Handlungsweise mit demselben? Heisst es nicht soviel, als den Mitbruder als «minus habens» oder gar seines Amtes untauglich erklären? Sind hiermit nicht alle jene, wenigstens implicite der Kurzsichtigkeit, um nicht zu sagen der Gewissensweite überführt, welche seine Ordination befürwortet, ihn mit der Jurisdiktion ausgerüstet haben?

2. höchst unklug: Ein Grundpfeiler segensreicher Wirksamkeit ist gutes Einverständnis, harmonisches Zusammenwirken der Arbeitskräfte. Verursachen jedoch solch kurzsichtige Ausfälle nicht eine verderbliche Dissonanz, deren Schallwellen nur allzu schnell die Marken der Gemeinde überschreiten? Oder setzt der «erfahrene» Mann das geistige Niveau seiner Herde so tief, dass er ihrem Urteil nicht einmal den Unterschied des wahren Seeleneifers zutraut?

Abgesehen davon, dass er sich durch solches Vorgehen die Herzen entfremdet, seine Wirksamkeit bemakelt, muss man staunend fragen: hat der «erfahrene» Seelenführer keine psychologische Kenntnis? Weiss er gar nichts von Angst, Menschenfurcht, persönlichen Rücksichten, individuellen Anlagen, nichts von falscher Scham? Hat seine «Erfahrung» ihn nicht auf die Hauptursache *ungültiger Beichten* geführt? Oder will er aller Vernunft und Erfahrung trotzen, auch auf die Gefahr hin, einstens als *fautor Sacrilegiorum* zur Rechenschaft gezogen zu werden? —

3. ungerecht: Das Gesetz schützt Gewissensfreiheit. Wer Anspruch erheben will, als zeitgemässer Seelenhirt anerkannt zu werden, der muss seine Weitherzigkeit nicht sogar vom bürgerlichen Gesetz übertreffen lassen! Woher nimmt und wie begründet er sich das Recht, einen derartigen Druck und Zwang auf seine Pfarrkinder auszuüben? Solches Verfahren bringt die heiligste Sache in Verruf. Jeder ehrliche Mannescharakter empört sich gegen solch unbefugtes Eingreifen in Rechte und Freiheiten, vorab wenn es sich um die eigenste, innerste Gewissensangelegenheit handelt. Hoch diese Biederkeit! Nieder mit dem Protzentum! *Arbeiten wir mit Edelsinn, mit uneigennütziger Liebe, mit einem christlichen Weitblick*, der unserer Pastoration allgemeine Liebe und Anerkennung verschaffen wird! *Senior Sincerus!*

Zur katechetischen Enzyklika. Für jene Gegenden der Schweiz, wo wöchentlich wenigstens 2 Stunden Religionsunterricht (Katechismus und biblische Geschichte) den einzelnen Abteilungen erteilt und jährlich 35—40 Sonntagschristenlehren gehalten werden, wo man ferner eigenen Beicht- und Kommunionunterricht hält, dürfte folgende Mitteilung aus dem ‚Pastor bonus‘ (Trier, XVIII. Jahrg. 1. Heft. 1. Okt. 1905, S. 42) beruhigend und aufklärend wirken:

«*Die Enzyklika über den Religionsunterricht* ‚Acerbo nimis‘ vom 15. April 1905 enthält einige Bestimmungen, die, wie manche Konfratres sich äusserten, bei uns wohl nur sehr schwer zur Ausführung kommen können; so z. B. das integrum horæ spatium für die Sonntagschristenlehre. Nun hat der hl. Vater nachträglich auf Anfrage erklärt, dass durch den ausgibigen Religionsunterricht, wie er in Preussen von Geistlichen und Lehrern erteilt wird, den Forderungen jener Enzyklika vollauf Genüge geschehe. — Gilt auch mutatis mutandis für die Schweiz, wo nicht überall, aber vielfach ähnliche Verhältnisse bestehen. *F. G.*

Aphorismen zu den Musegg-Vorträgen.

(Eingesandt.)

In einer Notiz über Heim's ersten Vortrag haben wir in der ‚Kirchenzeitung‘ geschrieben: «Sehr interessant war die scharf betonte Aeusserung Heims: es ist der strengen Wissenschaft durchaus verboten, für frühere Zeitepochen andere oder anderswirkende Kräfte anzunehmen, als die, die wir heutzutage in Tätigkeit sehen. (Mit Emphase!)»

Herr Schuldirektor Egli schleift nun diese Bemerkung an den Haaren herbei, um damit seine Antwort an HH. Professor Meyenberg zu spicken. Damit dieses gelingt, gibt er dem Satze folgende Deutung: «Mein Gott, Heim ist Geologe und spricht über den erforschbaren Bereich seiner Wissenschaft! Hätte er etwa den Vorbehalt machen sollen: natürlich sind alle diese Veränderungen der Erdoberfläche vielleicht auch durch ein direktes *Wunder* vor sich gegangen, auf übernatürlichem Wege, bloss um der Mirakelsucht des

Hrn. -e Genüge zu leisten. Soll ein solcher Vorbehalt vorkommenden Falles in einer Naturkundlektion einer höhern Seminarklasse gemacht werden? Und wenn er nicht gemacht wird, soll dann die Religion indirekt angegriffen worden sein?» . . . .

Wo ist in meinem Satze auch nur *ein* Wort, das dem Herrn Egli das Recht geben würde zu seiner unsinnigen Auslegung? Nirgends! Nur der «edle» Wunsch, den Einsender etwas recht Dummes denken zu lassen, damit er ihn als abschreckendes Beispiel überspannter Mirakelsucht vorführen und heruntermachen könne, konnte der Vater der elegischen Phantasiesprünge sein! Sehr nobel! Ich war wirklich «baff», als ich Hrn. Eglis Geflunker las. Als ich damals Heims Aeusserung hörte, kam mir auch nicht eine *Ahnung* von einem Religions-Wunder- etc. -Gedanken, so wenig als irgend einem andern Zuhörer. Warum auch! Heims Satz berührt das religiöse Gebiet ja gar nicht. Warum mir die Aeusserung interessant vorkam, war lediglich die Erinnerung an Prof. Keller, der vom gleichen Katheder herunter letztes Jahr doziert hatte: «Die heutigen Untersuchungen haben das Resultat ergeben, dass eine Urzeugung nicht vorkomme. *Aber für frühere Erdperioden müssen wir diese annehmen, das ist ein Postulat der strengen Wissenschaft!*» — Und Heim: «*Es ist der strengen Wissenschaft durchaus verboten*, für frühere Epochen *andere Kräfte anzunehmen*, als die, welche wir jetzt in Tätigkeit finden!» Ist das nicht interessant?! Wo ist in meinem trockenen Gedanken eine Spur von dem Gefasel, das Herr Egli mir unterschiebt. Herr Egli sollte nicht so flunkern, wenn er ernst genommen werden will. -e

Heilig Land-Fahrt.

(Mitgeteilt.)

Der *Verein schweizer. Jerusalempilger* veranstaltet auf Frühjahr 1906 *eine Karawane ins heilige Land*. Nachdem sich bereits eine Anzahl Pilger angemeldet, wurde auf einer Versammlung in Baden das Programm in folgender Weise festgelegt: Montag 26. März Abfahrt der Karawane von Olten; Dienstag Lyon, Mittwoch Marseille. Abfahrt von Marseille mit einem Dampfer der Messagerie française Donnerstag 29. März und Ankunft in Alexandria Dienstag früh. Am folgenden Tag Fahrt nach Kairo und Aufenthalt daselbst bis Sonntag 8. April. Weiterreise über Ismailia nach Port-Said und Ankunft in Jaffa: Montag 9. April. Nachmittags per Bahn nach Jerusalem, wo Karwoche und Ostern gefeiert werden. Am Ostersonntag nachmittags Beginn der Landreise durch Samaria nach dem Tabor und See Genesareth und Nazareth, wo die Karawane Samstag, 21. April ankommt. Am folgenden Tag Abreise nach Heifa und Besuch des Berges Karmel. Montag abends Einschiffung nach Beyrut; Mittwoch bis Freitag Fahrt nach Damascus und Baalbeck und Samstags Abfahrt von Beyrut nach Konstantinopel mit Halt in Smyrna. Ankunft in Konstantinopel Mittwoch 2. Mai und Aufenthalt daselbst bis Samstag; hierauf Einschiffung nach Athen und Aufenthalt bis Mittwoch, 9. Mai; Abfahrt per Bahn über die Landenge von Korinth nach Patras, wo man am folgenden Tage nach Marseille sich einschifft. Ankunft daselbst Montag 14. Mai und Heimreise über Nizza, Monte Carlo, Genua, Turin und Simplon. Ankunft in Olten Samstag 19. Mai.

Die Reise dauert somit 8 Wochen, wenn alles glatt verläuft. Sie stellt ziemliche Anforderungen an die Teilnehmer, weshalb von einer Beteiligung weiblicher Pilger abgesehen werden musste. Die Kosten der ganzen Reise werden sich auf ca. 1700 Fr. belaufen. Anmeldungen nimmt noch entgegen der Präsident des Vereins schweizerischer Jerusalempilger, Stadtpfarrer *Karli* in Baden. Da die Zahl der Pilger auf 25 beschränkt bleibt, ist es geraten, sich mit der Anmeldung zu beeilen.

NB. Sollten sich Pilger finden, die erst nach dem weissen Sonntag abreisen möchten, so kann ihnen durch die gleiche Anmeldestelle der Anschluss an die bayerische Karawane erwirkt werden; die wahrscheinlich von Triest ausgeht und im wesentlichen das gleiche Programm befolgt.

Zur Aug. Keller-Feier.

Die «Schweiz. Lehrerztg.» ist natürlich voll des Lobes über diesen «hervorragenden Mann», «den Vorkämpfer der geistigen Freiheit», den «ersten Präsidenten des Schweizer. Lehrervereins». Machler in Breslau gab ihm «den Hass gegen den Jesuitismus in die Seele» und «so sehr er Aberglauben und Bilderdienst hasste, so ist er doch noch so gut katholisch», warnte aber schon von Breslau aus, wo er studierte, «vor der drohenden Invasion der Jesuiten» und suchte in *Luzern* den «Einfluss der Loyolanischen Erziehung auf den kath. Vorort so gering als möglich zu machen». Er wurde eine «Stütze der Altkatholiken» und das Odium «der Klerisei vermochte nicht das Bild seines Charakters zu trüben». [1]) «Sein Ideal von der geistigen Freiheit des Volkes begleitete ihn, als er den Kampf gegen die Klöster und gegen die Jesuiten führte; in bewundernswerter Weise hält er den Kern seiner echt religiösen Lebensauffassung bei; nur jene äusseren Zutaten bekämpfte er, die sich wie ein Nebel um die Wahrheit des Christentums gelegt hatten.» [2]) Der Festredner, Sem.-Direktor Herzog (Wettingen), preist die «Errungenschaft» des neuen (aargau.) Schulgesetzes: «den konfessionslosen Religionsunterricht. Das Christentum steht uns höher als die Konfession». [2]) Die Zitate zeigen uns auch Geist und Tendenz des «Schweiz. Lehrervereins» und der reform-radikalen Lehrerzeitung. Ex ore tuo te judico!

An die ‚Tagblatt'-Redaktion.

Es wäre eine ganze Reihe von Rektifikationen von Seite von Mitarbeitern und Redaktoren zu erwarten. — — Glücklicherweise heben sich die einen und andern Vorhalte gegenseitig wieder auf, da sie sich widersprechen und komisch wirken. — Wo wir selber das ‚Tagblatt' missverstanden oder ihm irrtümlich etwas zugeschrieben hätten — ist uns bis zur Stunde nicht klar geworden. Wir sind aber gerne bereit zu — berichtigen, wenn *irgend etwas* nicht stimmen sollte. — Das ‚Tagblatt' fährt indessen fort, auf uns hinter Distelhecken und aus Büschen mit literarischem Schrot und Erbsen zu schiessen. Neulich widmet es uns ein Entrefilet: *Agitatio Meyenbergensis*, weil — — die ‚Kirchenzeitung' in einzelne liberale Häuser gesandt worden sei. Merkwürdig! nachdem vor kurzem das ‚Tagblatt' haufenweise in *alle* Häuser getragen wurde! — Uebrigens — wir werden das sofort einstellen, wenn das ‚Tagblatt' von unsern Hauptgedanken und Erwiderungen für seine Leser objektiv Notiz nimmt. Da sind wir zu einem vertraglichen Verhältnis bereit. — *Wir* selber haben den Gegner nicht bloss in den offenen Briefen, auch *sonst* ernst genommen. Aber wie kämpfte die Tagblatt-*Redaktion!* — — Hinsichtlich der ‚Kirchenzeitung' geschah

[1]) Lehrerzeitung Nr. 45, 1905. [2]) Ditto 46.

eine sehr wichtige Verwechslung. *Diese* Rektifikation im ‚Tagblatt' haben wir sofort unsern Lesern mitgeteilt! — Ihr Herren — hetzen ist *nicht* meine Art, wie Sie vorzuwerfen belieben — wohl aber ist es eine Männern würdige Sache, das geistige Schwert zu kreuzen — non coram pueris et non sicut pueri! Auf *diesen* Boden soll sich auch die Tagblattredaktion *selber* stellen — wenn sie — *neben* den offenen Briefen hüben und drüben — noch weiter *selbst* in die Sache reden will. D. R.

Empfehlenswerte Bücher.

Die verborgene Perle im christl. Krankendienst von Joh. *G. Eschenmoser*, Spiritual, «Paradies», Ingenbohl. Kt. Schwyz. — Nicht mit Unrecht nennt man die Kranken oft die Aermsten unter den Armen. Manche *leiden* Tag und Nacht unter grimmigen Schmerzen, ängstigenden Sorgen, oft auch unter Gewissensqualen. Darum zeigten der göttliche *Heiland* und die *Heiligen* eine so rührende Liebe zu den Kranken. Immer gehört die Krankenpflege zu den *verdienstlichen* Werken der leiblichen Barmherzigkeit, bietet oft kostbare Gelegenheit, unsterbliche *Seelen* für den Himmel zu *retten*. Die Krankenpflege ist auch eine *Tugendschule* für die Gesunden. Und ist's nicht eine *Ehre* für die kathol. Kirche, dass in ihr ganze Orden und einzelne fromme Personen zeitlebens dem Krankendienst sich widmen? — Um aber dies im Geist des Evangeliums tun zu können, braucht's *Gebet* und *Betrachtung*, unermüdliche *Arbeit* und *Geduld*, wohlwollende *Freundlichkeit* und gewissenhafte *Pflichterfüllung*, Vorsicht auch gegen die *Gefahren* des Krankendienstes und steten Aufblick zu Jesu und Maria. Das zeigt der hochw. seeleneifrige Verfasser in genanntem Büchlein (136 Seiten) in überzeugender und anmutiger Weise. Er will die «*barmherzigen Schwestern*» anleiten, dass sie in der «Welt» unter oft übermässigen Arbeiten die «Begeisterung für den erhabenen Krankendienst» nicht verlieren. Aber auch *weltlichen Personen* dient das Büchlein, damit sie in ihren Familien oder sonst, wo den Kranken so viel Lieblosigkeit und Härte zu teil wird, der Krankenpflege mit *mehr Geduld* und *Verständnis* walten. Möchte das Büchlein in *jedes* Krankenzimmer hinein kommen, es wäre ein *Glück* für Kranke und Pflegerinnen!

A. B., Prof.

Was man noch alles werden kann.

Das «Luzerner Tagblatt» bringt einen Leitartikel über die Organisation des kath. Volksvereins, in dem dessen *Organisation* grosse Anerkennung findet und für die Freisinnigen als Vorbild hingestellt wird. Prof. Meyenberg sorge dabei mit dem apologetischen Institute als *Heizer* für die innere Wärme des Ganzen. — Haben wir es also noch richtig bis zum eidgenössischen Heizer gebracht. Jetzt darf uns doch das «Tagblatt» unsere ruhige zivile Stellungnahme für die Allianz nicht mehr verübeln. — — Sollten wir einmal — was bei den in erster Linie drängenden, vielfachen Berufs- und wissenschaftlichen Arbeiten ganz gut einmal der Fall sein könnte, den Vorwurf erhalten, wir hätten zu wenig für das apologetische Institut getan, dann werden wir uns — — — auf das «Luzerner Tagblatt» berufen. Auch im Kampfe blüht ab und zu noch das Kräutlein Humor.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Sonntag, den 19. November wurde in Solothurn der kantonale Katholikentag abgehalten. Die Zahl der Teilnehmer betrug über tausend. Der hochwürdigste Bischof Leonhard erinnerte die Versammlung an das Programm unseres hl. Vaters Pius X., alles in Christo zu erneuern und betonte dann besonders ernst die Heilighaltung der Gotteshäuser. Stadtpfarrer Giesiger wies in seiner Begrüssungsrede hin auf den kathol. Glauben, der, nie revisionsbedürftig, das sichere Fundament bildet der wahren Gerechtigkeit und Liebe. Dr. Kyburz, Pfarrer in Bettlach, zeigte den Anwesenden die Ziele des Volksvereins: kräftige Verteidigung der Katholiken gegen ihre Unterdrückung in Kirche, Schule und Familie; soziale Fürsorge, Einigung der Katholiken. — Kantonsrat Bürki in Biberist forderte zur einmütigen Annahme des neuen eidgenössischen Lebensmittelgesetzes auf; Redaktor Emil Buomberger sprach über das Thema: was soll der Bauer sein und was soll der Arbeiter sein! Unser Programm ist Klassenversöhnung, nicht Klassenkampf. Für die Arbeiterwelt sind die Kranken- und Unfallsversicherungen, die Revision des Fabrikgesetzes, der nachhaltigere Schutz der Frauen und Kinder von grosser Bedeutung; für den Bauern ist vor allem Organisation nötig, Gründung von Kreditgenossenschaften und Darlehenskassen und gesetzliche Massregeln gegen die übergrosse Bodenverschuldung. Pfarrer Weber in Kriegstetten ermahnte zu einer grundsätzlichen Haltung im öffentlichen Leben wie in der Familie. Pfarrer Widmer von Gretzenbach hatte die Tagung eröffnet, Kantonsrat Kamber schloss dieselbe, die in allen Teilen vorzüglich verlief.

St. Gallen. Für die neue katholische St. Othmarskirche im Westquartier der Stadt St. Gallen wurde Sonntag den 19. November der Grundstein gelegt.

Altkatholisches. Aus altkatholischen Kreisen geht uns folgende Rektifikation zu. — (C. B.) «Immer von neuem wird der Italiener Paolo Miraglia als «altkath. Bischof» bezeichnet. Es sei hier ausdrücklich bemerkt, dass die altkatholische Bischofskonferenz anlässlich des Altkatholikenkongresses in Olten (1. Sept. 1904) jede Kirchengemeinschaft mit Vilatte und seinem Anhang, wozu eben auch Miraglia gehört, abgelehnt hat. Miraglia selbst hat seither die altkatholischen Bischöfe aufs heftigste angegriffen.»

Es gibt also demgemäss auch Exkommunikationen und kirchenrechtliche Ablehnungen in dieser Religionsgemeinschaft.

Totentafel.

In *Sarnen* starb *P. Nikolaus Vogt*. Die Beerdigung wird Samstag halb 9 Uhr morgens stattfinden. Nekrolog folgt.

In *Kriegstetten* schloss am 8. November der hochw. P. *Pius Meier* von Metzerlen, Konventual der Zisterzienserabtei St. Urban, seine irdischen Tage im Alter von 82 Jahren. Er war am 2. Dezember 1823 zu Metzerlen geboren, besuchte von 1835 bis 1842 die Klosterschule in Mariastein, wo er auch dem Ordensberufe sich zu widmen gedachte. Da aber die Solothurner Regierung der Abtei die Novizenaufnahme untersagt hatte, wandten vier junge Solothurner, vom dortigen Klostervorstande bestens empfohlen, sich nach St. Urban, um im Kleid des hl. Bernhard dem Wunsch ihres Herzens nachzukommen. Am 8. Dezember 1843 legten sie daselbst Profess ab, erhielten dann ihre theologische Ausbildung und 1847 die Priesterweihe. Es harrten der jungen Ordenspriester schwere Drangsale und Prüfungen. 1848 starb Abt Friedrich Pfluger; die Wahl eines Nachfolgers wurde von dem neuen radikalen Regimente zu Luzern verhindert, das Kloster selbst nicht ohne Mitwirkung einiger Konventualen aufgehoben und die treugebliebenen Patres zum Verlassen desselben genötigt. Ohne Haupt und Führer vermochte die zersprengte Heerde sich nicht wieder zu sammeln. P. Pius kam zu seinem Ordensbruder P. Philipp, der die unter dem Patronat von St. Urban stehende Pfarrei Deitingen pastorierte, blieb auch nach dessen Resignation 1859, beim Nachfolger Joseph Adler und folgte endlich diesem 1890 als Pfarrer von Deitingen, um indessen schon nach einem Jahre die Bürde des Pfarramtes niederzulegen und erst im Hallerschen Hause zu Solothurn, von 1894 an aber in der neuen Kaplanei zu Kriegstetten die letzten Jahre seines Lebens in Ruhe, wenn auch keineswegs in Untätigkeit zuzubringen. Er war ein frommer und eifriger Priester, von grosser Herzensgüte, still und unscheinbar wirkend in der Seelsorge, im Studentenpatronate, in historischer Forschung. Er hinterlässt eine Chronik der Pfarrei Deitingen, Notizen über St. Urban und eine Darstellung des Kulturkampfes im Kanton Solothurn. Von den Konventualen von St. Urban überlebt ihn einer: sein Verwandter und Freund, P. Leo Meier, der nach der Aufhebung des Klosters zuerst

nach Mariastein sich wandte und dort als Lehrer an der Schule tätig war, bis 1874 auch dieses Kloster dem Radikalismus zum Opfer fiel. Da zog er sich in seine Heimatgemeinde zurück, wo er, 83 Jahre alt, als der letzte Spross einer Jahrhunderte blühenden Stiftung, Zeugnis ablegt gegen die rohe Unduldsamkeit derjenigen, die im Namen der Freiheit alle ihre Werke unternehmen.

Aus frühern Monaten tragen wir noch folgende Meldungen nach:

In *Chiavari* in Italien starb am 30. März der hochw. Herr *Franz Anton Sigron* von Tiefenkastels, geboren den 29. März 1863, zum Priester geweiht in Feldkirch den 24. Juli 1887. Während 4 Jahren stand er der Pfarrei Ilanz vor, von 1892 bis 1895 derjenigen von St. Moriz im Engadin. Dann ging er zum Lehrfach über und blieb bei demselben bis zum Ende seines Lebens, erst 5 Jahre am Kollegium in Schwyz, später in Italien.

Am 11. April entschlief im Herrn zu Marienstatt der hochw. P. *Bernhard Simeon* von Lenz, Graubünden, nach einem wechselvollen und arbeitsreichen Priesterleben. Geboren den 22. Juni 1822, zum Priester geweiht in Chur 1877, also erst in seinem 56. Lebensjahre, war nach zweijähriger Tätigkeit auf der Kaplanei seines Heimatortes fast 30 Jahre Professor der Theologie am Seminar in Chur, von 1874 bis 1880 auch Regens desselben. In letzterm Jahre übernahm er die Verwaltung des Pfarramtes in Chur; daneben gehörte er seit 1866 dem Domkapitel an. Allein 1891 trat er ins Noviziat der Zisterzienser zu Marienstatt, verzichtete auf seine Würden und legte 1892 daselbst die Gelübde ab. Er wurde begraben am Feste des hl. Hermenegild, seines frühern Namenspatrones.

Ebenfalls im Auslande, zu *Baunach* in Baiern starb am 3. August der hochw. Herr *Karl Städelin* von Schwyz, geb. 1837 am 29. Dezember. Auch er wandte sich ähnlich wie der Vorgenannte, erst in spätern Jahren dem Priesterstande zu; hatte er doch 1863 in Nordamerika den Sezessionskrieg mitgemacht. 1881 empfing er die Priesterweihe, war dann vier Jahre Kaplan in Altendorf und ebenso lang Kaplan in Reiden, dann in ähnlicher Stellung kürzere Zeit in Ilanz, Obersaxen, Hergiswil und Aufiberg in Baiern.

In *Bellinzona* folgte dem Arciprete Forni schon bald ein weiteres Mitglied des dortigen Kollegiatkapitels, der hochw. Kanonikus *Silvio Mariotti*, geboren 1856, Priester 1881. Einige Jahre leitete er die Pfarrei Carasso, zog sich dann nach Giubiasco, dann nach Bellinzona zurück, wo er seit seiner Weihe im Besitz des Familienkanonikates Mariotti war. Er beschäftigte sich gern mit literarischen Arbeiten und lieferte Beiträge in die katholische Presse. Schon seit längerer Zeit war er schwer leidend.

Im Oktober starb auch der Pfarrer von *Piazzogno D. Gaetano Nessi*, geboren 1843, zum Priester geweiht 1869, seit 1895 mit der Seelsorge in der genannten Ortschaft betraut, ein treuer und geliebter Seelenhirt.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für die Diözese Basel.

Mutationes in Directorio faciendæ.

Per Litteras SS. Papæ Pii X. de die 25. Martii 1904, Festum S. Francisci Xaverii elevatum est ad ritum duplicem majorem pro universâ Ecclesiâ. Ideo sic modificari debet Directorium diœcesanum diebus infra designatis:

DECEMBER

2. In Vesp. omitt. Comm. S. Francisci (Xaverii).
3. In Laud. Miss. et Vesp. nihil fit de S. Franc. (Xav.); in Miss. autem 2. et 3. or. ut in Missl.

. . . . . .

18. Vesp. de seq. *MS.* Comm. præc. et Fer. (Ant. *O Adonai.*) C. a.

19. *Fer. 3. S. Francisci (Xaverii) Conf. non P. dupl. maj.* (e 3. hjs.) Ad Laud. Comm. Fer.
— In Miss. *Gl.* 2 or. Fer. C. a.
In Vesp. Comm. seq. et Fer. (Ant. *O. Radix.*)

. . . . . .

21. In Vesp. Ad. *Mgnf.* Ant. pr. Comm. seq. et Fer. (Ant. *O Oriens.*) *DP.* 4.

22. *Fer. 6. Quat. Temp. cum jejun. — Translatio Almæ Domus Lauretanæ B. M. V. dupl. maj.* (e 10. hjs.) Off. pr. (Spl. Brev. vel App. P. B.) 9. L. de Ev. Fer. cujus Comm. ad Laud. Ad Prim. *VP.* — In Miss. pr. (Spl. Missl. vel. App.) *Gl.* 2. or. Fer. *Cred.* Præf. B. M. V. *Et Te in Festiv.* in fine Ev. Fer. C. a.

* In Eccl. Cathedr. et Colleg. I. Miss. Conv. de Festo.
— II. de Fer. 2. et 3. or. ut ibi. C. vi.
— In fine utriusq. Ev. *In princip.*
In Vesp. Comm. Fer. (Ant. *O Rex.*)

NB. In parochiis ubi propter Fest. Patroni ejusque Octavam in diem 19. Decembris jam perpetuo modo aliquod Festum translatum est, serventur Rubricæ de translatione et simplificatione Festorum, et in casibus dubiis consulantur probati auctores.

Korrigenda:

In der letzten Nummer der «Schweiz. Kirchen-Zeitung» heisst es im Artikel «Inländische Mission der kath. Schweiz» unrichtiger Weise: «Im Kanton Graubünden selber existieren **keine** Missionsstationen». Es soll heissen: Im Kanton Graubünden existieren **vier** Missionsstationen.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1905:

Uebertrag laut Nr. 46:	Fr.	63,929.98
Kt. Aargau: Jonen	„	200.—
Kt. Baselland: Ettingen	„	35.—
Kt. Bern: Courrendlin: a) Pfarrei 121.25, b) Legat von Ferd. Cortat in Chatillon 50	„	171.25
Mervelier 20, Pommerats 16	„	36.—
Kt. St. Gallen: Balgach: a) Pfarrei 122, b) Legat von Franz Meier sel. 20	„	142.—
Lenggenwil 100, Niederwil (mit etlichen Legaten und Gaben) 140	„	240.—
Kt. Luzern: Aesch 80, Hellbühl, Hauskollekte 220	„	300.—
Kt. Nidwalden: Bischöfl. Kommissariat, erste Rata	„	1000.—
Kt. Schwyz: Unter-Iberg	„	155.—
Kt. Solothurn: Oberbuchsiten a) Pfarrei, Hauskollekte 82, b) Einzelgabe 60	„	142.—
Stüsslingen 30, Obergösgen 20	„	50.—
Kt. Thurgau: Eschenz	„	300.—
Kt. Zug: Filiale Oberwil bei Zug	„	82.—
Kt. Zürich: Kollbrunn (wobei vom Männerverein 10 und vom Frauenverein 10)	„	50.—
	Fr.	66,833.23

Luzern, den 21. Nov. 1905. Der Kassier: *J. Duret*, Propst.

Brave, gut talentierte Jünglinge,
im Alter von 16—30 Jahren, welche sich zum Priester- und Ordensstande berufen fühlen und dereinst ihre Kräfte dem Werke der Jugenderziehung oder den Missionen weihen wollen, mögen sich vertrauensvoll an den hochw. Hrn. Direktor des deutschen Don Bosco Institutes S. Bonifatius in **Penango Monferrato** (Italien) wenden.

Jünglinge, welche sich im Ordensstande der Krankenpflege widmen möchten, sind ersucht, sich an die Niederlassung der barmherzigen Brüder in **Essen-Ruhr** (Geibelstr. 13) zu wenden.

Wir machen auf die in der „Kirchen-Zeitung" regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

KIRCHENBLUMEN
(Fleurs d'églises)
sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von
A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.
Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten.

Anstalt für kirchl. Kunst
Fräfel & Co., St. Gallen
empfehlen sich zur prompten Lieferung von
solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten
Paramenten
sowie aller zum Gottesdienste erforderlichen Artikel, wie
Metallgeräte ○ Statuen ○ Teppichen etc.
zu anerkannt billigsten Preisen
Ausführl. Kataloge u. Ansichtssendungen zu Diensten

Gebrüder Grassmayr
Glockengiesserei
Vorarlberg — Feldkirch — Oesterreich
empfehlen sich zur
Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken
Garantie für tadellosen, schönen Guss und vollkommen reine Stimmung.
Billige Preise. — Reelle Bedienung.

TELEPHON
Bevor man einen
Projektions-Apparat
kauft, verlange man in seinem eigenen Interesse, den Katalog der Firma
PAUL SAVIGNY & Cie
Fabrik für Photographie- und Projektionsartikel
Freiburg (Schweiz)
Katalog gratis und franko.
Spezialbedingungen
für die Geistlichkeit u. Erziehungsanstalten.

Werkstätte für kirchliche Kunst, gegr. 1843
Adolf Bick, Wil, Kt. St. Gallen.
empfiehlt sich einer hochw. Geistlichkeit, sowie titl. Kirchenverwaltungen zur Lieferung von kirchlichen Gefässen und Geräten in (H3643G)
Gold, Silber und unedlen Metallen.
Eigene Anfertigung in gewissenhafter, stilvoller Ausführung zu mässigen Preisen.
Naturgrosse Zeichnungen und Photographien zu Diensten.
Nur solide Handarbeit.
Renovierung alter Kirchengeräte.
Feuervergoldung. ○ Versilberung. ○ Vernierung.

CUSTOS
Correspondenz- u. Offertenblatt für den kathol. Klerus. Ganzjährig Fr. 1. 20. Probehefte **gratis.**
F. Unterberger Verlag, Buchs, Kt. St. Gallen.

Verlag von **Räber & Cie.**, Luzern.
Soeben erschien:
Flugblätter über grundsätzliche Fragen:
Repetitionen über das Sechstagewerk
von Prof. A. Meyenberg.
Preis 15 Cts. Preis 15 Cts.
Dieser apologetische Exkurs über das Sechstagewerk erschien erstmals in der 5. Auflage der 1. Lieferung. der «Homiletischen und Katechetischen Studien». Zweck dieser Separatausgabe ist einmal, den Besitzern der 1.—4. Auflage zu ermöglichen, ihre ältere Auflage durch diese interessante Abhandlung zu ergänzen. Sodann soll diese wissenschaftlich gediegene kurze Arbeit auch in weitesten Kreisen dazu beitragen, die immer noch häufigen unrichtigen Beurteilungen und Auffassungen über den biblischen Schöpfungsbericht zu korrigieren.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung Münster i. W.
Dr. Braun, S. J., Ueber Kosmogonie vom Standpunkt christlicher Wissenschaft nebst einer Theorie der Sonne. Dritte Aufl. gr. 8⁰. XXIV u. 492 S. 7.50 M., geb. ½Frzbd. 8.70 M.
Germania, Berlin nennt das Werk ein ungewöhnlich hervorragendes, wie es die ganze Literatur über diesen Gegenstand noch nicht besitze.
Dr. Lindemann, Religions- und Oberlehrer, Des hl. Hilarius von Poitiers «liber mysteriorum». gr. 8⁰. VIII u. 120 S. 3.20 M.
Dr. Mausbach, Prof. der Theol., Ausgewählte Texte zur allgemeinen Moral aus den Werken des hl. Thomas von Aquin. kl. 8⁰, 112 Seilen. 1.20 M., geb. 1.50 M.
—,— Christentum und Weltmoral, drei Vorträge. (I. Das Verhältnis der altchristlichen Moral zur ausgehenden antiken Ethik. II. Der Wert der weltlichen Kultur vom Standpunkt der christlichen Sittenlehre. III. Die organische Einheit des Geistlichen und Philosophischen in der Moral des hl. Thomas von Aquin.) Zweite Aufl. gr. 8⁰, IV u. 76 S. 1.25 M.
Oesterr. Liter. Blatt. Wien. Bescheiden an Umfang, aber reich an Inhalt, verdient vorliegendes Heft die wärmste Empfehlung.
Rösch, P. Ord. Cap., Der Aufbau der heiligen Schrift des Neuen Testamentes. gr. 8⁰, VIII u. 144 S. 2.50 M., geb. ½Frzbd. 3.75 M.
Köln. Volksztg. ... Möchte doch seine dankenswerte Schrift dazu beitragen, recht vielen das Verständnis des neuen Testamentes zu erleichtern und sie mit der Gedankenfülle des geschriebenen Gotteswortes vertraut zu machen.
Dr. Stork. Wilh., Univ.-Prof., Die letzen Dinge. Muspilli und Gedichte verwandten Inhaltes mit Anmerkungen. 8⁰, VIII u. 189 S. Preis brosch. 2.50 M., geb. in Leinen 3.— M.
Früher erschienen:
—,— Die Psalmen in stabreimenden Langzeilen 2.50 M., geb. 3.— M.
—,— Lieder und Sprüche der heiligen Schrift 2.50 M., geb. 3.— M.
Die vorstehenden 3 Bücher bilden ein herrliches Geschenkwerk für weite Kreise.

Für Bienenzüchter! Soeben erschien in 2., verbesserter Auflage:
Das Buch von der Biene.
Ein unentbehrliches Hand- und Lehrbuch für jeden Imker. Mit 305 Abbildungen.
Preis Mk. 6. 50. Preis Mk. 6. 50.
Räber & Cie., Buchhandlung, **Luzern.**

Carl Sautier
in Luzern
Kappelplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Prima Qualität
Weihwasser-Wedel
sind erhältlich, kleine u. grosse bei J. Brem, Spenglermeister, Dornach-Brugg.

Talar-Cingula
grosse Auswahl in Wolle und Seide, von Fr. 2. 80 an bis 15.— per Stück.
Birette, in Merinos und Tuch von Fr. 2. 60 an liefert
Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern

Kirchenteppiche
in grösster Auswahl billigst bei J. Bosch, (H240Lz)
Mühleplatz, Luzern.

Weihrauch,
Körner und Pulver, zu Fr. 3.— per Ko.
Ewig Lichtöl (nicht rauchend)
empfiehlt L. Widmer, Droguist
14 Schiffländе Zürich.

Verlangen Sie gratis illustrierte Kataloge über
Harmoniums
in allen Preislagen.

Vorzügliche Schul- und Hausinstrumente
schon von
Fr. 50 an.
Occasionsinstrumente
Bequeme Ratenzahlungen!
Ältestes Spezialgeschäft der Schweiz
Gebrüder Hug & Co., Zürich und Filialen

Kirchenteppiche
in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer Weinmarkt,
Luzern.

Rheumatis-
und Gicht-Kranken teilt aus Dankbarkeit umsonst mit, was ihrer lieben Mutter nach jahrelangen gräßlichen Schmerzen sofort Linderung und nach kurzer Zeit vollständige Heilung brachte.
Marie Grünauer
München, Pilgersheimerstr. 2/II.